



Geschäftsbericht 2020

Inhalt

Inhalt	2
Vorwort.....	3
Stiftungsorgane und Gremien der Stiftung.....	5
Der Stiftungsvorstand.....	5
Der Stiftungsrat.....	5
Der Wissenschaftliche Beirat	7
Der Koordinierungsausschuss.....	7
Die Geschäftsstelle.....	9
Sitzungen und Arbeitsweise der Stiftungsorgane und Gremien.....	10
Beschlussfassungen durch den Vorstand.....	10
Stiftungsratssitzungen.....	10
Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats	11
Sitzungen des Koordinierungsausschusses.....	11
Förderanträge	12
Umsetzung der Vereinbarung zu § 5 der LRV Baden-Württemberg	13
Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz bei vulnerablen Gruppen stärken“	13
Förder- und Bewertungsverfahren beschlossener Projektförderungen	14
Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit	15
Ausblick 2021	17
Impressum.....	18



Vorwort

„Die Herausforderungen, die es in 2019 zu meistern galt, waren zum Teil die alten und bleiben die neuen für das Jahr 2020.“ Wir hatten uns gründlich getäuscht, als wir diesen Satz im Geschäftsbericht 2019 formulierten und sollten schon bald eines Besseren belehrt werden. Das Jahr 2020 verlief, wie für viele andere Institutionen und Einrichtungen auch, ganz anders als ursprünglich geplant. Die Corona-Pandemie zwang auch uns den ihr eigenen Rhythmus auf. Gekennzeichnet durch wenig Präsenz und viel Online. Leider musste auch ein für 2020 geplanter Präventionspreis verschoben werden, eine Veranstaltung zur Gesundheitskompetenz fiel aus, und vermutlich ist auch der eine oder andere Förderantrag wegen der Pandemie gar nicht erst gestellt worden.

Trotz allem gibt es auch Positives zu berichten. So konnten im zurückliegenden Jahr unter dem Leitgedanken „*Wissen stiften*“ das Diskussionspapier „Entwicklung und Befähigung zur gesunden Kommune“ durch den Stiftungsrat verabschiedet und ein Diskussionsprozess darüber eingeleitet werden. Alle durch das Positionspapier berührten Ressorts und die kommunalen Landesverbände wurden um Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Schreiben bilden jetzt eine gute Grundlage, den Diskussionsprozess auf eine breitere Basis zu stellen und den im Papier formulierten Ansatz in der Praxis umzusetzen.

Des Weiteren wollen wir die verschobenen Veranstaltungen wie etwa den Präventionspreis, sobald es sinnvoll erscheint, 2021 in Angriff nehmen. Dabei ist die Stiftung, wie bei vielem anderen auch, auf das Engagement und die Ideen der Zustifter und der anderen Mitwirkenden in unseren Gremien angewiesen. Für dieses Engagement sei sowohl den Mitgliedern des Stiftungsrates und des Wissenschaftlichen Beirats sowie des Koordinierungsausschusses sehr herzlich gedankt.

Aufgrund der Entscheidungen des Stiftungsrates und des Koordinierungsausschusses wird der Geschäftsbericht der Stiftung ab diesem Jahr auch den Bericht des Koordinierungsausschusses gem. § 1 Abs. 1d der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg umfassen. Wir möchten Ihnen hiermit einen zusammenfassenden Überblick über die Aktivität der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg im Jahr 2020 geben.



Manfred Lucha MdL

Minister für Soziales und Integration

Vorstandsvorsitzender der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg

Stiftungsorgane und Gremien der Stiftung

Nachfolgend werden alle Stiftungsorgane und Gremien der Stiftung sowie deren Mitglieder vorgestellt. Stiftungsorgane sind der Vorstand, der Stiftungsrat und seit 2019 der Wissenschaftliche Beirat, der mit der Neuausrichtung der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gegründet wurde. Ebenso erfolgt hier die Vorstellung des Koordinierungsausschusses, das zuständige Gremium zur Umsetzung der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg.

Der Stiftungsvorstand

Vorstandsmitglied ¹	Institution und Funktion
Minister Manfred Lucha MdL Vorsitzender des Vorstandes	Minister für Soziales und Integration Baden-Württemberg
Frau Ministerialdirigentin Dr. Monika Vierheilig (bis 31.01.2020) Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes	Abteilungsleitung der Abteilung Gesundheit des Ministeriums für Soziales und Integration
Herr Ministerialdirigent Dr. Thilo Walker (ab 19.03.2020), Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes	
Herr Siegfried Tretter	Geschäftsführer der Unfallkasse Baden-Württemberg als Vertreter der Sozialversicherungsträger im Vorstand

Der Stiftungsrat

Institution	Vertretung (Stiftungsratsmitglied) ²
Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg	Herr Ministerialdirektor Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann Vorsitzender des Stiftungsrates
Stiftung Sport in der Schule	Herr Michael Schreiner

¹ Reihenfolge gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung

² Reihenfolge gemäß § 8 Abs. 1 der Stiftungssatzung

Institution	Vertretung (Stiftungsratsmitglied) ²
AOK Baden-Württemberg	Frau Jutta Omer Hohl Fachbereichsleiterin Gesundheitsförderung
BKK B. Braun Aesculap	Herr Christoph Armbruster Vorstand
DAK-Gesundheit Landesvertretung Baden-Württemberg	Herr Oliver Schuckert Leiter Gesundheitspolitik
Verband der pharmazeutischen Industrie e.V.	Frau Carola Maute-Stephan Geschäftsführerin
Deutsch Rentenversicherung Baden-Württemberg	Frau Direktorin Elisabeth Benöhr (bis 31.10.2020) Frau Direktorin Gabriele Frenzer-Wolf (ab 01.11.2020)
IKK classic	Herr Rainer Beckert Landesgeschäftsführer
BKK Landesverband Süd	Herr Thomas Schönbacher Stellvertreter des Vorstandes
SRH Holding (SdbR) Heidelberg	Herr Prof. Dr. Christof Hettich Vorstandsvorsitzender
Stiftergemeinschaft der Ersatzkassen	Herr Frank Winkler, stv. Leiter des Verbands der Ersatzkassen für die Stiftergemeinschaft <ul style="list-style-type: none"> • Herr Winfried Plötze (Landesgeschäftsführer der BARMER Landesvertretung Baden-Württemberg), • Herr Andreas Vogt (Leiter der TK-Landesvertretung Baden-Württemberg), • Herr Oliver Schuckert (Leiter Gesundheitspolitik DAK-Gesundheit Landesvertretung Baden-Württemberg) • Herr Hans Ehrenreich (Leiter Vertragszentrum Süd, KKH Kaufmännische Krankenkasse)
Roche Pharma AG	Frau Ulrike Knirsch
Südwestmetall Verband der Metall- und Elektroindustrie	Peer-Michael Dick Hauptgeschäftsführer
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	Ministerialdirektorin Grit Puchan
Unfallkasse Baden-Württemberg	Frau Tanja Hund Stellvertretende Geschäftsführerin

Der Wissenschaftliche Beirat

Mitglied ³	Institution
Prof. Dr. P.H. Jens Bucksch	Pädagogische Hochschule Heidelberg
Prof. Dr. phil. Carl-Walter Kohlmann	Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd Stellvertretender Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
Prof. Dr. phil. Britta Renner	Universität Konstanz
Prof. Dr. Wolfgang Schlicht	Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
Prof. Dr. med. Jürgen Steinacker	Universität Ulm
Prof. Dr. Fabian Walling	Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg
Vertretung des Landesgesundheitsamts (assoziiertes Mitglied)	

Der Koordinierungsausschuss

Nachfolgende Tabelle stellt die stimmberechtigten und beratenden Mitglieder des Koordinierungsausschusses sowie der benannten Vertreter der Institutionen dar.

Institution ⁴	Vertretung	Bemerkung
Land Baden-Württemberg, Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg	MD Prof. Dr. Hammann	Stimmberechtigtes Mitglied
AOK Baden-Württemberg	Alexander Kölle	Stimmberechtigtes Mitglied
BKK Landesverband Süd, Regionaldirektion BW	Michael Untiet	Stimmberechtigtes Mitglied

³ In alphabetischer Reihenfolge

⁴ Reihenfolge gemäß § 3 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg

Institution ⁴	Vertretung	Bemerkung
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	Frank Winkler Barmer: Ewald Muckrasch DAK-Gesundheit: Oliver Schuckert TK: Marc-Sidney Litzkow	Stimmberechtigtes Mitglied
IKK classic	Maritta Goll	Stimmberechtigtes Mitglied
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	Silvia Raschke	Stimmberechtigtes Mitglied
Knappschaft Regionaldirektion München	Christine Brenner	Stimmberechtigtes Mitglied
Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung (und Vorsitzender des Koordinierungsausschusses)	MD Prof. Dr. Hammann	Beratendes Mitglied
Geschäftsführer/in der Stiftung	Dr. Jürgen Wuthe	Beratendes Mitglied
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Landesverband Südwest	Dr. Volker Wittneben	Beratendes Mitglied
Deutschen Rentenversicherung Baden-Würt-	Claudia Reinauer	Beratendes Mitglied
Unfallkasse Baden-Württemberg	Siegfried Tretter	Beratendes Mitglied

Gaststatus der kommunalen Landesverbände

Die kommunalen Landesverbände haben von dem Angebot des Koordinierungsausschusses Gebrauch gemacht, als Gast an den Sitzungen des Koordinierungsausschusses teilzunehmen. Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Jahr 2020 die kommunalen Landesverbände vertreten. Einer beratenden Mitgliedschaft im Koordinierungsausschuss stünde nach dem Beitritt der kommunalen Landesverbände zur LRV Baden-Württemberg nichts mehr im Wege.

Die Geschäftsstelle

Herr Dr. Jürgen Wuthe, Geschäftsführer

Frau Regine Merkt-Kube, stellvertretende Geschäftsführerin

Frau Ulrike Triemer, Leitung der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg nimmt im Rahmen ihres Stiftungszwecks gemäß § 1 Abs. 1a der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg die Geschäftsstellenfunktion des Koordinierungsausschusses wahr.

Sitzungen und Arbeitsweise der Stiftungsorgane und Gremien

Die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen sowie Beschlussfassungen und deren Umsetzungen werden neben den anderen Aufgaben von der Geschäftsstelle durchgeführt.

Beschlussfassungen durch den Vorstand

Die Beschlüsse des Vorstandes wurden im Jahr 2020 im Umlaufverfahren gefasst. Beschlüsse wurden für den Jahresabschluss 2019 und den Haushaltsplan 2020 eingeholt.

Stiftungsratssitzungen

Im Jahr 2020 fanden zwei Stiftungsratssitzungen unter Vorsitz von Herrn Ministerialdirektor Professor Dr. Wolf-Dietrich Hammann statt. Die im April 2020 geplante Stiftungsratssitzung musste auf Grund der Corona-Pandemie verschoben werden, weshalb im April 2020 Beschlüsse im Umlauf gefasst wurden. Zur Besprechung der Rückmeldungen des Umlaufverfahrens wurde außerdem am 19. Mai 2020 eine Telefonkonferenz für die Stiftungsratsmitglieder abgehalten.

Die Entlastung des Stiftungsvorstandes für das Geschäftsjahr 2019 erfolgte einstimmig im Rahmen der 21. (virtuellen) Stiftungsratssitzung am 23. Juni 2020. Wesentliche Diskussionspunkte der 21. als auch der 22. (jeweils virtuellen) Sitzung am 12. November 2020 waren Fragen der Nachhaltigkeit der Anlage des Stiftungsvermögens sowie die Diskussion und Verabschiedung des Papiers „Entwicklung und Befähigung zur gesunden Kommune“, das vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung erarbeitet wurde. Dazu wurde beschlossen, dass das Vermögen der Stiftung in eine nachhaltige Anlage überführt werden soll. Erste Überlegungen dazu wurden von der BW-Bank bereits vorgestellt.

Das verabschiedete Diskussionspapier wurde, wie vom Stiftungsrat entschieden, den berührten Ressorts und den kommunalen Landesverbänden zur Stellungnahme zugeleitet. Mit den konstruktiven Rückmeldungen hat sich der Stiftungsrat auseinandergesetzt und konkrete weitere Schritte für die Umsetzung des Papiers beschlossen. Hierzu gehört u.a. die Ausschreibung des nächsten Präventionspreises der Stiftung diesem Thema zu widmen.

Sitzungen des Wissenschaftlichen Beirats

Der Wissenschaftliche Beirat der Stiftung befasste sich in seinen Sitzungen am 27. Januar 2020 und 28. Oktober 2020 (virtuelle Sitzung) mit dem Thema „Gesunde Kommune“. Er erarbeitete und verabschiedete das Positionspapier der Stiftung zu diesem Thema und begann außerdem mit der Beratung eines weiteren Dokuments in diesem Zusammenhang, das den Begriff der „fairen Umgebung/Möglichkeitenräume“ definieren soll. Außerdem wurde ein Entwurf des Ausschreibungstextes für den nächsten Präventionspreis vorbereitet.

Mit dem Diskussionspapier regt die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg an, die Gesunde Kommune als soziale Gemeinschaft zu entwickeln, in der Bewohner*innen gesund leben und sich wohlfühlen. Damit das Ziel erreicht wird, müssen die kommunalen Akteure*innen befähigt werden, Gesundheit, Wohlbefinden und Lebensqualität gemeinsam mit den Personen der Zielgruppe, denen die Maßnahmen gelten, zu fördern. Dabei ist vor allem wichtig, Gesundheitsförderung mit anstatt nur in der Kommune voranzubringen. Gesundheit soll als zentrales Politikfeld auf die Agenda des kommunalen Entscheidens und Handelns gesetzt werden. Es gilt sie zugleich als Querschnittsaufgabe aller Ressorts zu definieren und das Ziel Gesunde Kommune in einem partizipativen und integrierten Vorgehen zu verfolgen.

Sitzungen des Koordinierungsausschusses

Der Koordinierungsausschuss hat im Jahr 2020 zwei Mal getagt. Die Vorbereitung der Sitzungen des Koordinierungsausschusses insbesondere der zu treffenden Beschlüsse bezüglich der Projektförderungen erfolgt im Vorfeld der jeweiligen Sitzungen durch eine Arbeitsgruppe.

Sitzung/ Besprechung	Sitzungsdatum
Vorbereitung der 6. Koordinierungsausschusssitzung (virtuell)	5. Mai 2020
6. Sitzung des Koordinierungsausschusses (virtuell)	29. Mai 2020
Besprechung (virtuell)	29. Juli 2020
Vorbereitung der 7. Koordinierungsausschusssitzung (virtuell)	21. Oktober 2020
7. Sitzung des Koordinierungsausschusses (virtuell)	4. November 2020

Förderanträge

Außer im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes über das hierfür entwickelte Förderverfahren sind im Berichtsjahr keine weiteren förderfähigen Anträge bei der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg eingegangen. Die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg bietet eine geeignete Plattform, um kassenübergreifende Maßnahmen zur Verminderung gesundheitlicher Chancenungleichheit umzusetzen. Deshalb wurde die Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg von der Gesetzlichen Krankenversicherung Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg mit der Durchführung kassen- und trägerübergreifender Maßnahmen und Projekten durch die Vereinbarung zu § 5 der LRV Baden-Württemberg beauftragt. Mit dem Beitritt der Unfallkasse Baden-Württemberg, der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung – Landesverband Südwest und der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zu dieser Vereinbarung hat sich der Handlungsspielraum im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Möglichkeiten erweitert, um auch sozialversicherungsträgerübergreifende Projekte zu initiieren.

Durch die Arbeit im Rahmen des Koordinierungsausschusses kommen die gesetzlichen Krankenkassen ihrem gesetzlichen Auftrag nach, zusammenzuarbeiten und kassenübergreifende Leistungen zu erbringen sowie Maßnahmen nachhaltig zu verankern und gesundheitsförderliche Strukturen zu schaffen. Die Mittel aus dem Präventionsgesetz gemäß § 20a SGB V sollen insbesondere dazu beitragen, diese Maßnahmen anzustoßen. Auf eine nachhaltige Implementierung soll hingewirkt werden.

Im nächsten Kapitel werden die konkreten Umsetzungsschritte der Vereinbarung zu § 5 der LRV Baden-Württemberg dargestellt.

Umsetzung der Vereinbarung zu § 5 der LRV Baden-Württemberg

Im Folgenden werden die Aufgaben bzw. Tätigkeiten der Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg gemäß § 1 Abs. 1 der Vereinbarung einschließlich der Umsetzung der gefassten Beschlüsse des Koordinierungsausschusses zusammengefasst. Die Umsetzung der gefassten Beschlüsse ist Aufgabe der Geschäftsstelle der Stiftung.

Schwerpunktthema

„Gesundheitskompetenz bei vulnerablen Gruppen stärken“

Gemäß § 1 Abs. 1b der Vereinbarung legt der Koordinierungsausschuss Schwerpunktthemen fest. Wichtig ist der Fokus auf vulnerable Zielgruppen, um die gesundheitliche Chancengleichheit zu stärken.

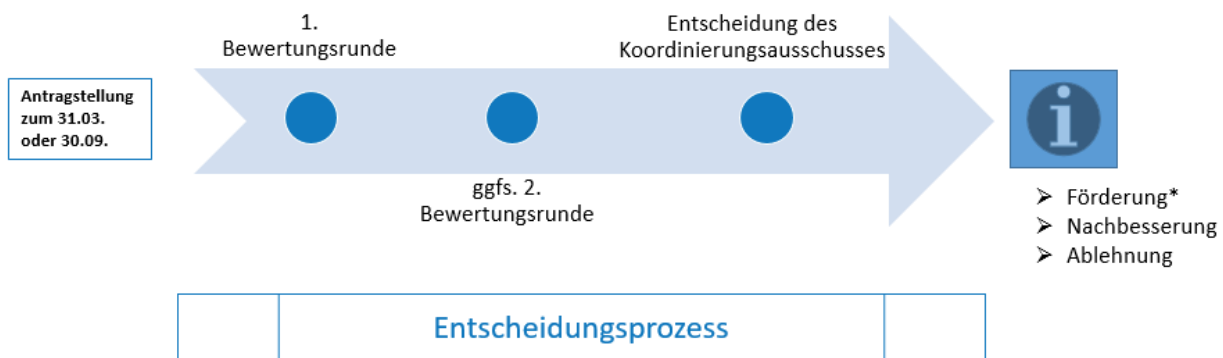
Das im Rahmen der konstituierenden Sitzung festgelegte Schwerpunktthema „Gesundheitskompetenz von Migrantinnen und Migranten stärken“ wurde in der dritten Sitzung des Koordinierungsausschusses am 28. November 2018 für weitere vulnerable Zielgruppen geöffnet. Seit dem 1. April 2019 können auch Anträge zur Stärkung der Gesundheitskompetenz für Menschen mit geringem Bildungsgrad, niedrigem sozialen Status, höherem Lebensalter sowie chronischen Erkrankungen an die Geschäftsstelle gerichtet werden. Dabei orientiert sich die Stiftung am Nationalen Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Dieser benennt Faktoren, die die Gesundheitskompetenz beeinflussen. Hierzu zählen neben einem Migrationshintergrund auch ein geringer Bildungsgrad, niedriger sozialer Status, höheres Lebensalter sowie chronische Erkrankungen.⁵

Ziel der Stiftung ist es, das Thema Gesundheitskompetenz in Baden-Württemberg weiterhin voranzubringen. Eine dazu 2020 geplante Veranstaltung musste Corona-bedingt abgesagt werden. Die Veranstaltung soll nachgeholt werden.

⁵ Schaeffer, D., Hurrelmann, K., Bauer, U. und Kolpatzik, K. (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz. Die Gesundheitskompetenz in Deutschland stärken. Berlin: KomPart 2018., S. 21.

Förder- und Bewertungsverfahren beschlossener Projektförderungen

Insgesamt konnten bisher rund 910.000 Euro verpflichtet werden, davon sind im Jahr 2020 rund 150.000 Euro ausbezahlt worden. Entscheidungen bezüglich Projektförderungen werden zwei Mal jährlich durch den Koordinierungsausschuss getroffen, die Antragsfristen (31. März und 30. September) bleiben bestehen.



* Einleitung des Förderverfahrens bei positiver Entscheidung durch Geschäftsstelle der Präventionsstiftung

Grundsätzlich werden die Antragsteller über die Entscheidung des Koordinierungsausschusses innerhalb von drei Monaten nach der jeweiligen Antragsfrist schriftlich informiert. Bei einer positiven Entscheidung des Koordinierungsausschusses erhält der Antragsteller eine Mitteilung über die Einleitung des Förderverfahrens durch die Geschäftsstelle der Stiftung und Information über die weiteren Schritte der Förderung. Nach der Finalisierung des Bewilligungsschreibens kann das Projekt beginnen.

In nachfolgender Tabelle sind alle laufenden Projektförderungen dargestellt, die über die Stiftung für gesundheitliche Prävention aus Mitteln der Gesetzlichen Krankenkassen Baden-Württemberg gem. § 20a SGB V erfolgen. Der Koordinierungsausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, unter Voraussetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, möglichst sozialversicherungsträgerübergreifende Projekte anzustoßen, um damit der Intention der LRV Baden-Württemberg zu folgen und wo immer möglich abgestimmt und gemeinsam die Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg voran zu bringen.

Nr.	Antragsteller	Projekt	Projektlaufzeit
1	Landeshauptstadt Stuttgart	Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten (<i>trägerübergreifende Förderung, GKV mit Unfallkasse Baden-Württemberg</i>)	15.10.2018 - 14.10.2022
2	X-IGS Institut für Gesundheit und Sozialforschung e.V.	Passerelle	01.02.2019 - 31.01.2022
3	Bike Bridge e.V.	Bike & Belong: Fahrrad fahren für Gesundheit und Gemeinschaft	01.02.2019 - 31.01.2020
4	KGK Reutlingen/ Gemeinde Eningen	Gesunde Stadt - Gesunde Gemeinde Eningen	01.03.2019 - 28.02.2023
5	Planb gGmbH	MIGRASU	15.07.2019 - 31.12.2020 (vorzeitiges Projektende)
6	Caritasverband Freiburg	Netzwerk zum Gesundheitsdialog für Menschen mit Fluchterfahrung	01.10.2020 – 30.09.2023 (Anschlussfinanzierung)
7	LRA Enzkreis, LRA Böblingen und LRA Ostalbkreis	Mind-Spring	Projektstart: 01.01.2021 Vorbereitungen erfolgten im Berichtsjahr 2020

Ein Novum stellt die Förderung des Projekts Mind-Spring (Ziffer 7) dar, das im Enzkreis, Landkreis Böblingen und Ostalbkreis umgesetzt wird und im Sinne der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung neben den Mitteln aus dem Präventionsgesetz auch aus Landesmitteln gefördert wird. Das Förderverfahren konnte Ende 2020 in die Wege geleitet werden.

Berichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit

Auf Grund der Berichterstattung über die erfolgreiche Umsetzung des Projekts „Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten der Stadt Stuttgart“ nahm die BZgA mit der Geschäftsstelle der Stiftung Kontakt auf, um sich bzgl. eines Pilotprojektes der BZgA zu diesem Thema abzustimmen. Unter Einbindung des Gesundheitsamts Stuttgart fanden mehrere virtuelle Besprechungen dazu statt. Das Gesundheitsamt Stuttgart konnte die im Projekt gewonnene Erfahrung in das Pilotprojekt der BZgA einbringen.

Weitere Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit waren die Bekanntgabe des Förderverfahrens und Schwerpunktthemas einschließlich aller für die Antragstellung relevanten Unterlagen auf der Homepage der Stiftung.

In Newslettern des Landes wie beispielsweise „Gesund leben in Baden-Württemberg“ des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg wird regelmäßig über die Fördermöglichkeit über die Stiftung im Rahmen der Umsetzung des Präventionsgesetzes berichtet. Zudem wird in zahlreichen Veranstaltungen bzw. Sitzungen darüber informiert (z.B. Dienstbesprechungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen, Landesausschuss für Gesundheitsförderung und Prävention, Fach- und Vernetzungstag Quartiersentwicklung).

Die Finalisierung der neuen Internetseite der Präventionsstiftung war auch Bestandteil der Arbeit der Geschäftsstelle im Jahr 2020. Bei der Entwicklung wurde Wert darauf gelegt, dass der Koordinierungsausschuss sowie der verbundene Förderweg in einem abgegrenzten Rahmen, aber auch als Teil der Stiftung erkennbar, dargestellt wird. Hierzu wurde unter anderem ein spezielles Logokonzept entwickelt. Damit treten alle stimmberechtigten, aber auch beratenden Mitglieder mit ihren jeweiligen Logos in Erscheinung. Darüber hinaus bietet die neue Homepage die Möglichkeit, das Förderverfahren übersichtlicher darzustellen.

Teil der Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Darstellung der Fördermöglichkeit über die Stiftung in Abgrenzung mit dem kommunalen Förderprogramm über das Programmbüro Baden-Württemberg des GKV Bündnisses für Gesundheit.

Die Geschäftsstelle und das Programmbüro sind in einem regelmäßigen Austausch. Zudem wurde gemeinsam eine Übersichtstabelle entwickelt, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Fördermöglichkeiten darstellt. Diese Tabelle wird laufend aktualisiert und u.a. bei Dienstbesprechungen der Kommunalen Gesundheitskonferenzen mit einer begleitenden gemeinsamen Präsentation der Stiftung und des Programmbüros sowie bei der B 52-Beauftragtagung vorgestellt.

Ausblick 2021

Das Land Baden-Württemberg hat mit der *Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg*, dem *Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg*, dem *Handbuch für kommunale Gesundheitsförderung*, der Landesstrategie *Quartier 2030*, der *Gesundheitsplanung* als Aufgabe des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und den *Kommunalen Gesundheitskonferenzen* ein integriertes Vorgehen in der Prävention und Gesundheitsförderung angestoßen. Mit dem Diskussionspapier der Stiftung „Entwicklung und Befähigung zur gesunden Kommune“ soll dieser Prozess weiter ausgestaltet werden.

Um einen Überblick zu erhalten, ob es bereits praktikable Ansätze beim Thema „Entwicklung und Befähigung zur gesunden Kommune“ auf der kommunalen Ebene in Baden-Württemberg gibt, soll in diesem Jahr die Ausschreibung des Präventionspreises der Stiftung zu diesem Thema erfolgen. Auch 2021 wird es für die Stiftung von Bedeutung sein, sich als wichtiger Akteur der Gesundheitsförderung und Prävention in Baden-Württemberg zu platzieren. Die Arbeit des Koordinierungsausschusses liefert hierzu einen wertvollen Beitrag.

Ein Effekt der Corona-Pandemie ist auch, dass deutlich wird, welche Bedeutung der Stärkung der digitalen Gesundheitskompetenz zukommt. Der Förderschwerpunkt der Stiftung hat deshalb 2021 nichts an Aktualität und Bedeutung eingebüßt. Auf Grundlage des aktuellen Gutachtens des Sachverständigenrat(s) für Gesundheit (SVR) „Digitalisierung für Gesundheit – Ziele und Rahmenbedingungen eines dynamisch lernenden Gesundheitssystems“ wird zu entscheiden sein, ob eine Adjustierung des Förderschwerpunktes notwendig ist.

Auch die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen der Stiftung, dem Programmbüro Baden-Württemberg des GKV Bündnisses für Gesundheit sowie der Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit ist für eine gute Umsetzung des Präventionsgesetzes in Baden-Württemberg von Bedeutung. Diese wird weiter forciert.

Die guten Erfahrungen und die gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt der Landeshauptstadt Stuttgart „Gesundheitslotsen für Migrantinnen und Migranten“ haben auch dazu geführt, dass ähnliche Projekte im Rahmen des ESF REACT-EU Programms in 2021 gefördert werden können. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden auch in die Diskussion der weiteren Stiftungsarbeit und Förderung einfließen.

Impressum

Herausgeber:

Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

E-Mail: praeventionsstiftung@sm.bwl.de

www.praeventionsstiftung-bw.de

Bildquelle der Titelseite: Emma Simpson, unsplash.com

Stiftung für gesundheitliche Prävention Baden-Württemberg



BARMER



Kooperationspartner der Vereinbarung zu § 5 LRV Baden-Württemberg, die keine Stiftungsratsmitglieder sind.

